

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1 HH 2013	Datum 05.12.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0195 B02 / S02
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	18.10.2012					
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.12.2012					
Verwaltungsausschuss	11.12.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Barsinghausen für das Haushaltsjahr 2013 werden beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte		X		
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 sind in der Sitzung des Rates am 18.10.2012 vorgelegt worden. Die Ausführungen in der Beschlussvorlage XVII/0195 B01 / S01 sowie die mündlichen Erläuterungen dazu haben weiterhin Gültigkeit.

Zwischenzeitlich haben sich allerdings einige Veränderungen ergeben, die in die anliegende Veränderungsliste eingearbeitet worden sind. Dies sind insbesondere

- Auswirkungen der Steuerschätzung v. November 2012 auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- Neuberechnung der zu erwartenden Finanzausgleichsleistungen auf Grund der Bekanntgabe des vorläufigen Einwohnergrundbetrages 2013 einschl. der dadurch notwendigen Neuberechnung der Regionsumlage
- Neuberechnung des Bedarfs an Liquiditätskreditzinsen einschließlich Zinserstattung vom Land für Liquiditätskreditzinsen auf Grund des Entschuldungsvertrages (Zahltermin Entschuldungshilfe vorauss. 01.01.2014)
- In den Fachausschusssitzungen positiv entschiedene Beschlussvorlagen mit bisher nicht eingeplanten Mittelbedarfen
- Endgültige Veranschlagung der Mittel für die Schaffung von Krippenplätzen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 18. Oktober 2012 ohne Projekt Stammen / Großgoltern.

Der Ergebnishaushalt schließt danach im ordentlichen Ergebnis wie folgt ab:

Haushaltsjahr				
	2013	2014	2015	2016
Bisher	- 1.613.500 EUR	0 EUR	623.800 EUR	935.900 EUR
Neu	- 847.800 EUR	682.000 EUR	1.307.600 EUR	1.445.400 EUR

Zur Finanzierung des Finanzhaushalts werden nunmehr folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

Haushaltsjahr				
	2013	2014	2015	2016
Bisher	3.123.100 EUR	1.864.200 EUR	647.500 EUR	0 EUR
Neu	5.448.200 EUR	3.648.900 EUR	1.530.100 EUR	0 EUR

Darüber hinaus erhöhen sich die zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.100.000 EUR auf nunmehr 2.905.000 EUR.

Auf Grund der verbesserten finanziellen Situation wird sich der Liquiditätskreditbedarf in der Spitze deutlich verringern. Der in § 4 der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag kann daher von bisher 28 Mio. EUR auf 24 Mio. EUR verringert werden.

Als Anlage ist beigefügt:

- Veränderungsliste zum Entwurf des Haushalts 2013
- Kennzahlen für alle wesentlichen Produkte